

## Beförderung von Umzugsgut (national)

### Umzugsvertrag §§ 451 - 451 h HGB

Haftungsgrundsatz:	Obhutshaftung (unter Beachtung der Ausschlussgründe)
Haftungsdauer:	Mit Beginn der vertraglichen Leistungen bis deren Beendigung
Haftungsumfang:	Güterschäden (Verlust, Beschädigung) Verspätungsschäden reine Vermögensschäden
<u>Haftungsgrenzen:</u>	
Güterschäden:	Wert des Gutes, max. 620 Euro je Kubikmeter Laderaum, der zur Erfüllung des Vertrages benötigt wird
Lieferfristüberschreitung:	3-fache Fracht
Sonstige Vermögensschäden:	3-fache des Betrages, der bei Verlust des Gutes zu zahlen wäre
Änderung der Haftungsgrenzen:	Gegenüber Verbrauchern keine Abweichung zu deren Nachteil möglich Wertedeklaration möglich
Aufhebung der Haftungsgrenzen:	Vorsatz, Leichtfertigkeit (im Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde)
Wichtigste Haftungsausschlüsse:	Unabwendbares Ereignis, Verpackungs- / Kennzeichnungs- fehler des Auftraggebers Funktionsstörungen bei technischen Geräten
<u>Schadenanzeige:</u>	
Äußerlich erkennbare Mängel:	1 Tag nach Ablieferung
Nicht erkennbare Mängel:	14 Tage nach Ablieferung
Lieferfristüberschreitung:	21 Tage nach Ablieferung
Verjährung: 1 Jahr im Regelfall	3 Jahre bei Vorsatz / Leichtfertigkeit Die schriftliche Geltendmachung des Anspruchs (Haftbarhaltung) hemmt die Verjährung
<u>Besonderheiten:</u>	Gesetzliche Versicherungspflicht für Kfz mit zulässigem Gesamtgewicht über 3,5 t (§ 7a GüKG)